

**10.00 / 16.13.40**

**Finanzen und Informatik**

**Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget**

**Antrag und Weisung an das Stadtparlament**

In den Jahren 1998 bis 2006 wurde die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in der Stadt Bülach eingeführt. 1997 wurde das erste Globalbudget genehmigt. 2006 wurde WoV flächendeckend eingeführt

Mit der WoV-Broschüre, welche am 14. November 2011 vom Stadtparlament (dazumal Gemeinderat) genehmigt wurde, besteht in Bülach seit 2011 eine kommunale Verordnung, welche sämtliche Aspekte über die Haushaltsführung mit Globalbudget regelt. Sie enthält strukturelle, organisatorische und rechtliche Grundlagen. In der WoV-Broschüre werden die WoV-Instrumente beschrieben und deren Einsatz, die Vorgehensweise sowie die Zusammenarbeit von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung geregelt. Zudem sind darin die Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments definiert.

Im kantonalen Recht war das Globalbudget bislang in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) geregelt. In dieser Verordnung wurden die Grundlagen für WoV festgelegt und die Einführung von WoV auf Gemeindeebene ermöglicht. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde diese Verordnung aufgehoben. Das neue Gemeindegesetz regelt in § 100 das Globalbudget. Die Gemeinden müssen in einem kommunalen Erlass die Haushaltsführung mit Globalbudget festlegen.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss die kommunale Grundlage WoV-Broschüre durch eine neue kommunale Verordnung abgelöst werden.

Die in der WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung überführt. Es erfolgte keine inhaltliche Überarbeitung der kommunalen rechtlichen Grundlage, sondern eine formale rechtliche mit Präzisierungen. Ausnahme dazu ist der Umgang mit Zielabweichungen, welche in Art. 22 neu geregelt wird und die Begründung von wesentlichen Abweichungen (Art. 21 Abs. 5).



Auf der Grundlage der neuen Verordnung wird der Bericht zum Budget und der Bericht zur Rechnung formal angepasst.

*Auflösung WoV-Organisation*

Am 3. Oktober 2022 hat das Stadtparlament die Weisung «Auflösung WoV-Organisation» mit 12:13 Stimmen abgelehnt. Die Rechnungsprüfungskommission war der Meinung, dass die Auflösung erst nach Rechtskraft der neuen WoV-Verordnung erfolgen soll. Die neue Verordnung liegt nun vor. Mit einer separaten Weisung und Antrag wird dem Stadtparlament die «Auflösung WoV-Organisation» beantragt.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen
  1. Die Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget wird genehmigt.
  2. Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
  3. Die WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011 wird aufgehoben.
  4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
2. Antrag und Weisung an das Stadtparlament werden genehmigt.
3. Mitteilung an:
  - a) Mitglieder des Stadtrats
  - b) Mitglieder der Primarschulpflege
  - c) Mitglieder der Geschäftsleitung

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 321

Sitzung vom 6. September 2023

4. Antrag und Weisung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident Stadtparlament, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Primarschulpflege
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung
- g) Medien

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber